

Teilnehmerantrag/Freischaltung für Prepaid-Kunden



Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk gemäß unten stehenden Angaben mit der mobilcom Communicationstechnik GmbH, Postfach 520, 24753 Rendsburg

mobilcom Communicationstechnik GmbH
Kundenservice
99076 Erfurt

oder per Fax an: 0 18 05/01 92 98 (0,15 €/Min. aus dem dt. Festnetz)

Pflicht zur Datenerhebung lt. §111 TKG
Bitte vollständig ausfüllen und zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses an mobilcom faxen oder per Post schicken.
Hinweis: Ohne Datenerfassung keine Aktivierung!

Netz- und Tarifauswahl (Bitte nur einen Tarif wählen)

	<input type="checkbox"/> Xtra Card (nur ohne Handy) <input type="checkbox"/> Xtra Nonstop (mit/ohne Handy) <input type="checkbox"/> Xtra Nonstop Plus (mit/ohne Handy)		<input type="checkbox"/> CallYa 5/15 <input type="checkbox"/> CallYa OpenEnd		<input type="checkbox"/> Time&More Prepaid <input type="checkbox"/> Zehnsation Prepaid <input type="checkbox"/> BASE Prepaid <input type="checkbox"/> BASE Laptop Tages-Flat		<input type="checkbox"/> Loop (mit Handy) <input type="checkbox"/> O ₂ o Prepaid
--	--	--	---	--	---	--	--

Persönliche Angaben

Antragsteller

Herr Frau Firma

Name (bei Firmen bitte genaue Firmierung und Gesellschaftsform)

Vorname (bei Firmen: Ansprechpartner, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Geburtsort

E-Mail¹⁾

Vorwahl¹⁾ Telefon¹⁾ Fax¹⁾

¹⁾ freiwillige Angabe

Angaben zur Mobilfunkkarte / zum Mobilfunkgerät

Rufnummer

SIM-Serien-Nr.

Imei-Serien-Nr. (Nur beim Kauf einer Prepaid-Karte mit Handy)

Händlerangaben

Firma/Händler-Nr.

Vorwahl Telefon Verkäufer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die ordnungsgemäße Prüfung der vom Kunden gemachten Angaben.

load-Option

- load-Option – für monatlich € 1,- beinhaltet:
 - 5 poly-/monophone Klingeltöne oder Logos, 2 Handyspiele, WAP-Chat **oder**
 - 2 Real Music Töne, 2 Handyspiele und WAP-Chat.

Weitere Informationen zur load-Option finden Sie in Ihrer Prepaid-Tarifübersicht.

Unterschrift

Erklärung des Vertragspartners

1. Ich stimme der Verwendung meiner Bestands- und Verkehrsdaten (Beginn, Art und Ende einer Verbindung, übermittelte Datenmengen; Löschung nach 3 Monaten) durch die mobilcom Communicationstechnik GmbH für Zwecke der eigenen Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu. Die Informationen zu eigenen Produkten kann ich per Post, MMS oder SMS erhalten, Infos zu fremden Produkten nur auf dem Postweg.

Ich bin damit einverstanden, dass ich zu allen oben genannten Zwecken auch telefonisch und per E-Mail informiert werde.

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.

2. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Ich erkläre mich mit der Geltung der derzeit gültigen Preisliste, Tarifflyer, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilcom Communicationstechnik GmbH und den Bestimmungen auf dem Merkblatt zum Datenschutz einverstanden.

Datum Unterschrift des Verkäufers

Nur vom Vertriebspartner auszufüllen

VP-Stempel _____
maui-Nr. _____
VP-Nr. _____

Unterschrift VP für Richtigkeit der Angaben/Name des Verkäufers (Blockschrift)

Unterschrift

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners (Kunde)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der oben genannten Mobilfunkkarte und des oben genannten Mobilfunkgerätes.

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners (Kunde)

Der Händler ist nicht befugt, vom Inhalt dieses schriftlichen Antrags und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen mobilcom Prepaid-Mobilfunkleistungen

Die **mobilcom** Communicationstechnik GmbH (nachstehend **mC** genannt), Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf (Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL) stellt **Mobilfunkleistungen in den im jeweiligen schriftlichen Auftragsformular bezeichneten Netzen auf der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Firma mC über die Teilnahme am Mobilfunkdienst.**

1. Allgemeines

1.1 mC behält sich vor, die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit der mC oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben zur Person macht.

1.2 Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mC.

1.3 mC ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren wenn,

1.3,1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (besonders Auslands-/Roaminggespräche) oder eindeutig der Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht. mC kann eine Freischaltungsgebühr gem. aktuell gültiger Preisliste erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder frei geschaltet wird.

1.3,2 Ziff. 5 verletzt wird,

1.3,3 die Post an die vom Kunden benannte Adresse unzustellbar zurückkommt, bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift. Der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Kunden vorbehalten einen geringeren Schaden nachzuweisen.

1.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur werktätlich montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

2. Vertragsdauer

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der Kundenantrag ausgefüllt und unterschrieben der mC zugeht und mC die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte frei schaltet. Die Annahme durch mC erfolgt erst dann, wenn der Kunde seinen Namen und seine Adresse durch eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses nachweist. Der Kunde ist an seinen Antrag 6 Wochen nach dessen Absendung gebunden.

2.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich (nicht in elektronischer Form) per Post, per Fax oder per SMS gekündigt werden.

2.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für mC liegt insbesondere dann vor, wenn

2.3,1 der Kunde Dienstleistungen der mC missbräuchlich gemäß Ziffer 5,3 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht

2.3,2 der Kunde entgegen Ziff. 4.8 den negativen Kontostand nach entsprechender Ankündigung nicht ausgeht oder mit seinen Zahlungsverpflichtungen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen in Verzug ist;

2.4 Mit der Kündigung wird die Prepaid-Karte dauerhaft deaktiviert und sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis werden sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. mC behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anspruch des Kunden auf Auszahlung eines sich noch auf der Karte befindlichen Restguthabens bleibt davon unberührt.

3. Leistungsumfang

3.1 mC stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung. mC überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN und der Entsperrnummer PUK codiert ist.

3.2 Das Mobiltelefon (SIM-Lock-Handy) kann die ersten 24 Monate nach Aktivierung ausschließlich mit der in dem Prepaid-Bundle beigefügten mobilcom Prepaid-Karte genutzt werden. Nach Ablauf der Sperrfrist (SIM-Lock-Phase) kann der Kunde einen Entsperr-Code anfordern. Dazu benötigt der Kunde seine Gerätemummer (IMEI-Nummer). Eine vorzeitige Entsperrung kann gemäß aktuell gültiger Preisliste entgeltpflichtig vorgenommen werden.

3.3 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkung des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mC behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsgrenzen in den Betreiber-netzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

3.4 Die Kundenbetreuung für mobilcom Prepaid wird durch die mobilcom Communicationstechnik GmbH, Prepaid Kundenservice, in 99076 Erfurt erbracht.

3.5 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife der mC. Eine aktuelle International Roaming-Preisliste kann beim Kundenservice angefordert werden. mC behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder vor, ebenso die Benennung der entsprechenden Länder.

3.6 Abgehende sowie im Ausland ankommende Mobilfunk-Gespräche, die Versendung von SMS und die Nutzung entgeltlicher Datendienste setzen voraus, dass auf dem Prepaid-Konto ein positives Guthaben besteht. Ist das Guthaben aufgebraucht, wird die Karte bis zur Neuaufladung für abgehende Gespräche und die Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste innerhalb von 24 Stunden gesperrt.

3.7 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung der mC beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet mC nicht. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei mC angefragt werden.

3.8 mC legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.

3.9 Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mC vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Voraussetzung für die Nutzbarkeit des Mobilfunkdienstes mobilcom Prepaid ist, dass der Kunde zuvor das für die Leistung zu zahlende Entgelt bezahlt hat (Vorleistungspflicht des Kunden). Durch diese Aufladung des Kundenkontos erhält der Kunde das Recht, Mobilfunkleistungen im Nennwert des eingezahlten Guthabens in Anspruch zu nehmen.

4.2 mC wird während des Erbringens der Mobilfunkleistung das hierfür in der jeweils gültigen Preisliste vorgesehene Entgelt vom Guthabekonto abbuchen. Das Entgelt wird unabhängig davon gebucht, ob ein Kunde oder ein befugter Dritter die mobilcom Prepaid-Karte nutzt. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den

Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei mC angefragt werden.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, die durch die Verwendung der SIM-Karte entstanden und vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere auch die Bearbeitungskosten oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen entstanden sind. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.4 Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.

4.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

4.6 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden im Voraus fällig. Der Kunde hat die Möglichkeit, gegen eine Gebühr gem. aktueller Preisliste eine monatliche Rechnung anzufordern, die entweder digital oder als Papierrechnung ausgestellt wird. Wird diese digital per E-Mail zur Verfügung gestellt, ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und Rechnungen abzurufen. Soweit dem Kunden Aufwendungen für entstandene Verwaltungskosten berechnet werden, bleibt es dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.7 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

4.8 Ergibt sich aus dem Abzug von Entgelten gem. Ziffer 4.2 ein negativer Kontostand, ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich auszugleichen. Die Abbuchung für z.B. entgeltpflichtige Datendienste kann nachträglich erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist mC berechtigt, vertraglichen Leistungen einzustellen, insbesondere die Prepaid-Karte bzw. sämtliche Mobilfunkanschlüsse des Kunden auf seine Kosten zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren und Grundpreise gemäß Ziffer 4.6 zu zahlen. Die Kosten des Sperrens/Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tarif- bzw. Preisliste zu tragen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen. Außerdem werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in Höhe des tatsächlichen Zinsschadens der mC, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Zinsschadens nachzuweisen. mC behält sich vor, für Mahnungen eine Bearbeitungspauschale im üblichen Rahmen zu berechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.9 Bei Verbindungen zu externen Online-Diensten erhält der Kunde getrennte Provisoren. Die etwaige Online-Dienste Gebühr wird über den entsprechenden Provider berechnet.

5. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Registrierung erforderlichen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Änderungen der notwendigen persönlichen Daten und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform und des Geschäftssitzes sind unverzüglich anzuzeigen. Begründen Tatsachen die Annahme, dass der Kunde gegen diese Verpflichtung verstößt, behält sich mC vor, die mobilcom Prepaid-Karte unverzüglich zu deaktivieren und die Entgegennahme von Vorauszahlungen zu verweigern.

5.2 Der Kunde kann Rechte und Pflichten vorbehaltlich der Zustimmung durch mC auf Dritte übertragen (Vertragsübernahme). mC kann die Vertragsübernahme ablehnen, wenn sie für mC auch unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden unzumutbar ist. Voraussetzung für die Vertragsübernahme ist, dass der neue Kunde mC vor der Übertragung seine persönlichen Daten mittelteil und durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses nachweist. Die Vertragsübernahme wird zum gewünschten Termin, frühestens jedoch mit Nachweis der Identität und Zugang der schriftlichen Vertragsübernahmeerklärung bei mC wirksam. Für vor der Übertragung begründete Forderungen haften bisheriger und neuer Kunde gesamtschuldnerisch. Wenn der Kunde die ihm ausgehängte Netzkarte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

5.3 Ein Abhandenkommen der SIM-Karte ist dem Kundendienst unverzüglich per Telefon anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet im Falle des Diebstahls unverzüglich bei der Polizeistelle des Verlustortes Anzeige zu erstatten. Eine telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu bestätigen. mC wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mC für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei Verlust der Karte und für die Ersatzkarte werden Gebühren berechnet, die sich nach der jeweils gültigen Tarifliste richten.

5.4 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Soweit der Kunde die ihm ausgehängte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannte Verpflichtung hinzuweisen. Ungeachtet dessen darf der Kunde die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mobilcom angebotenen Netze nutzen, nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme. Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.

5.5 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen. Sie darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

5.6 Die Funktion der Aktivierung über die PIN-Nummer darf nicht abgeschaltet, die PIN nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Rufnummernportabilität (MNP)

6.1 Binnen einer Frist von 31 Tagen ab Beendigung des Mobilfunkvertrages darf der Kunde seine Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter mitnehmen. Dem Kunden ist bewusst, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.

6.2 Nutzt der Kunde ein mit SIM-Lock-Sperre versehenes Mobiltelefon aus einem mobilcom Prepaid-Bundle, so kann er erst nach Ablauf der SIM-Lock-Phase gem. Ziff. 3,2 oder gegen Zahlung einer Gebühr sein Mobiltelefon auch bei seinem neuen Telekommunikationsanbieter uneingeschränkt nutzen.

6.3 Voraussetzung der Portierung ist die schriftliche Erklärung des Kunden zum Verzicht auf die Rückzahlung eines evtl. nicht verbrauchten Guthabens sowie auf nicht verbrauchte Freiminutenkontingente. Der Kunde verpflichtet sich nach Portierung seiner Rufnummer sämtliche noch offenen Forderungen der mC, auch aus Nachberechnung von International Roaming und SMS, auszugleichen.

6.4 Durch die MNP-Beauftragung erklärt der Kunde, Inhaber der Rufnummer zu sein. Bei abweichenden Kundendaten erfolgt die Portierung nur nach entsprechender Umschreibung der Rufnummer.

6.5 Eine Kündigung durch den aufnehmenden Diensteanbieter akzeptiert mC nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht. Scheitert die Portierung, bleibt die Kündigung grundsätzlich wirksam.

6.6 Bei MNP zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt mC eine Bearbeitungsgebühr. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Tarif- und Preisliste, die Vertragsbestandteil ist.

7. Kundenverzeichis

mC veranlasst auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunfts-dienste. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inverssuche) ist hierbei grundsätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

8. Haftung

8.1 mC haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mC beruhen, haftet mC nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mC jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schäden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mC gegenüber dem Kunden unbegrenzt.

8.2 Für weitere Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der Mobilfunkdienste haftet mC nicht, sofern sie unabwehrbar (z. B. höhere Gewalt durch u. a. Arbeitskampf, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen, etc.) oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Wenn die Umstände länger als 14 Tage andauern, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

8.3 mC haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt.

8.4 Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

9. Datenschutz

9.1 Der Kunde gibt mit Unterzeichnung des Antrages sein Einverständnis, dass seine Verbindungs- und Entgeltdaten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und nach Prüfung des Einzelfalls mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden.

9.2 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telediensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mC nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Zu den zu speichernden Verbindungsdaten gehören insbesondere:

9.2.1 die Rufnummer des angerufenen und des anrufenden Anschlusses, evtl. Berechtigungskennungen, die Kartennummer, die Gerätemummer des überlassenen Mobilfunkendgerätes sowie die jeweilige Standortkennung,

9.2.2 den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen,

9.2.3 den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst,

9.2.4 die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit,

9.2.5 sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verbindungsdaten.

9.3 Die Speicherung der vorstehenden unter 9.2.1 bis 9.2.5 genannten Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen innerhalb der 8-Wochen-Frist nach Ziffer 4.7 erhoben wurden, trifft mC keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen.

10. Schlichtung

Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mC eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der jeweilige Firmensitz der Firma mobilcom Communicationstechnik GmbH.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

12.2 Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer kann mC die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhungen anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauerschuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragschluss geliefert oder erbracht werden sollen.

12.3 Gegen Forderungen von mC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.4 mC ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsabschluss erforderlich wird, die mC nicht veranlasst und auf die mC keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen.

12.5 Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von mC für den Kunden zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsabschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen mC notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.

12.6 Die Zustimmung des Kunden zu den in Ziffer 12.4 und 12.5 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn mC dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mittelteil und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. mC verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.

12.7 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz der mC Gerichtsstand. mC steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

12.8 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.